

Geflügel



- Masthühner
- Puten
- Pekingtonen
- Verladung

Januar 2017

Präsentationsstil

Folie 1

Masthühner



TierSchNutzIV Abschnitt 4 zur Haltung von Masthühnern – Umsetzung von §20 Absatz 4 und 5

- Soweit die Mortalitätsraten oder die Ergebnisse der Fleischuntersuchung auf einen Verstoß gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen schließen lassen, teilt die zuständige Behörde dies dem Halter der Tiere sowie der für den Ort des Masthühnerbestandes für Tierschutz zuständigen Behörde mit.
- Letztere trifft die zur Beseitigung festgestellter tierschutzrechtlicher Verstöße notwendigen Anordnungen
- Warum dauert die Benachrichtigung oft so lange?
- Warum weichen die amtlichen Werte von der Schlachthofbewertung ab?

Januar 2017

Präsentationsstil

Folie 2

Eigenkontrollen - § 11 Abs. 8 TSchG seit 01.02.2014



„Der Tierhalter hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden. Hierzu sind geeignete Tierschutzindikatoren zu erheben und zu bewerten“ -

- Erfassung und Bewertung von Tierschutzindikatoren für den Tierhalter gesetzlich verpflichtend!

- führen unter Beteiligung von Hof- und Amtstierärzten zu konkreten Maßnahmen und zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierschutzes

- **Verpflichtend für alle Nutztierarten**

Januar 2017

Präsentationsstil

Folie 3

Datenerhebung auf den Betrieben und in den Schlachtereien



- Mortalität*
- Fußballenveränderungen**
- Brusthautveränderungen** (Putenhähne)

Festlegung zusätzlicher Parameter

- Tote bei Anlieferung**
- verworfene ganze Tierkörper**
- verworfene Teilstücke**
- verworfene Innereien**

Januar 2017

Präsentationsstil

Folie 4

1. tägliche Mortalitätsraten



1. - 10. Lebenstag: gesamt höchstens 2 %
ab 11. Lebenstag: höchstens 0,3 %

Nach Tierseuchenrecht müssen bei Tagesverlusten über 2 % tierärztliche Untersuchungen zum Ausschluss der aviären Influenza durchgeführt werden.

Januar 2017

Präsentationsstil

Folie 5

2. kumulative tägliche Mortalitätsrate



Übersteigt die kumulative tägliche Mortalitätsrate den nach der Formel

(1,0 % + 0,06 % x Anzahl der Lebenstage) x 1,5 ermittelten Grenzwert,

ist die für den Ort der Masthühnerhaltung zuständige Tierschutzbehörde zu unterrichten:

Leichtmast 29 Tage – ab 4,11 %

Schwermast 37 Tage – ab 4,83 %

Januar 2017

Präsentationsstil

Folie 6

3. Anteil transporttoter Tiere

> 0,5 %

Liegt der Anteil transporttoter Tiere über diesem Wert, ist nach möglichen Ursachen zu suchen.

Insbesondere ist die

- **Beladedichte zu überprüfen sowie auf Vorkommen von**
- **Hämatomen, Hautverletzungen und Knochenbrüchen zu achten**

als mögliche Hinweise auf eine tierschutzwidrige Verladeweise. In Einzelfällen,

4. Ergebnisse der Fleischuntersuchung

Der Anteil als **genussuntauglich beurteilter geschlachteter Tiere soll nicht über 1,5 %** liegen.

Ein Anteil von 1,5 - 4 % kann nur in Einzelfällen toleriert werden.

Beträgt der Anteil mehr als 4 %, hat eine Meldung an die für den Betrieb zuständige Behörde zu erfolgen

Beurteilung der Fußballengesundheit

Stufe 0 intakte Fußballen

Stufe 1 leichte, oberflächliche Läsionen



© E. Raush

Stufe 2a mittlere, nur im Einzelfall tiefergehende Erosionen

Stufe 2b schwere, tiefe Läsionen (kreisförmige Ulzera und Narben, die Sohlen- und Zehenballen gleichermaßen betreffen können)

Mitteilungen des Schlachthofes

Mitteilung an den Tierhalter durch Schlachthof oder Behörde Bei mehr als

- 40 % der Fußballen in Stufe 1
- 20 % der Fussballen in Stufe 2a oder
- 20 % in Stufe 2a und 2b

- Der Tierhalter hat daraufhin die Ursachen für die Fußballenveränderungen zu ermitteln und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung führen

Bei mehr als 20 % der Fußballen in Stufe 2b wird die zuständige Behörde und der Tierhalter informiert und es müssen weiter gehende Maßnahmen ergriffen werden

Maßnahmen nach Mitteilung > 20 % Stufe 2b

Erstmaliges Auftreten im Bestand (> 20 % Stufe 2b)

Verpflichtendes Beratungskonzept durch den Tierhalter

1. Beratung durch Haustierarzt und /oder fachl. Berater Geflügel)
2. Ursachenermittlung (Einstreuqualität, Tiergesundheit)
3. Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen: Klimakontrolle (Lüftungsmanagement; Schadgasmessung), Futterumstellung, Einstreuwechsel

Vorlage Konzept an Veterinärbehörde

Bestätigung der Durchführung durch Unterschrift Haustierarzt oder Fachberater + Tierhalter (Stallklimakontrolle + Beratung + Einstreubeschreibung immer verpflichtend, ggfs. Zeitschiene durchgeführter Maßnahmen + Kontrollen erstellen (durch HTA, Geflügelfachberater (Integration), Klimatechnik, etc.)).

Übersicht über verschiedene Einstreuarten in der Geflügelhaltung

Einstreuart	Verwendung	Vorteile	Nachteile
Pellets aus Torf	Hähnchenhaltung		
Pellets aus Stroh	Hähnchenhaltung Zerkleinertes und gepresstes reines Stroh.	<ul style="list-style-type: none"> • Keimabblöbung durch Erhitzung • Ertrags- und Geruchsbindend • 400% Feuchtigkeitenaufnahme • Am wenigsten Arbeit und Mist • Guter Dünger • Geeignet für Biogasanlagen • Günstig 	Am zweiten Tag sind die Pellets zerfallen und bilden eine gleichmäßige Schicht.
Strohgranulat	Hähnchenhaltung Zerkleinertes und gepresstes reines Stroh.	s.o.	Am zweiten Tag sind die Pellets zerfallen und bilden eine gleichmäßige Schicht
Dinkelstrohgranulat	Hähnchenhaltung	s.o.	Am zweiten Tag sind die Pellets zerfallen und bilden eine gleichmäßige Schicht
Hobelspäne	Hähnchen-, Ferkelhaltung Hobelspäne sind aus unbehandeltem Weichholz.	<ul style="list-style-type: none"> • gute Bindung von Gerüchen • 300 % Feuchtigkeitenaufnahme • weniger Mist als Stroh. 	<ul style="list-style-type: none"> • langsame Kompostierung • Mist wird teils von Landwirten nicht mehr angenommen
getrocknete Abfälle (Maissilage) der Biogasanlagen	Hähnchenhaltung		

Puten

Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen
Seit 1. Oktober 2013

„Freiwillige Selbstverpflichtung der Branche!“

erarbeitet von VDP, BMEL, dem FLI, den Fachministerien der Bundesländer, dem LAVES, Vertretern der Wissenschaft, anerkannten Tierschutzorganisationen und dem DBV

Kern der überarbeiteten Eckwerte

Etablierung eines Gesundheitskontrollprogramms
– Kopplung an die zulässige Besatzdichte!

- Neue Definitionen für die **Sachkunde der Halter und Betreuer von Puten**
- Anpassung der Anforderungen an den **Umgang mit kranken und verletzten Tieren**
- **Angebot von Beschäftigungsmaterial neu geregelt**

- Die Eckwerte unterliegen einem **dynamischem Prozess**.

Weiterentwicklung auch im Hinblick auf die Vermeidung von Federpicken und Kannibalismus unerlässlich!

Kopplung der Besatzdichte an das GKP

- Putenhähne: **50 kg** Lebendgewicht pro m²
- Putenhennen: **45 kg** Lebendgewicht pro m²

Bei Teilnahme am Gesundheitskontrollprogramm (freiwillige Verpflichtungserklärung) sind folgende Besatzdichten zulässig:

Putenhähne bis max. 58 kg/m²
Putenhennen bis max. 52 kg/m²

Professionelles Management soll zu **Verbesserungen** im Bereich der Tiergesundheit und des Tierschutzes führen trotz höherer Besatzdichte

Indikatorbasiertes Gesundheitskontrollprogramm

- **Rückblickende Einschätzung der Gesundheitssituation im Hinblick auf den letzten Mastdurchgang**
- **Vergleich der eigenen Situation mit anderen Lieferanten des jeweiligen Schlachtbetriebes (Benchmarking)**
- **Identifikation besonders erfolgreicher Managementstrategien**
- **Grundlage für eine kontinuierliche betriebsindividuelle Verbesserung**
- **Erarbeitung und kontinuierliche Fortschreibung eines betriebsindividuellen Gesundheitsplans gemeinsam mit dem betreuenden Tierarzt**
- **Nachweis und Dokumentation der erzielten Fortschritte**

Pekingenten

Rechtsgrundlage : Mindestanforderungen an die Haltung von Pekingenten

Wasserangebot

Spätestens **bis zum 31.12.2016** mussten alle Betriebe ein zusätzliches Wasserangebot ab dem 22. Lebenstag einrichten

- Flachbecken in Komfortzone (1m² offene Fläche / 1000 Tiere)
- Modifizierte Trichtertränke – 1 Tränke pro 100 Enten
- Sog. "Wichmanntränke" – 1 Tränke pro 2000 Tiere
- „Gänsetränken" – 1 Öffnung pro 100 Tiere

Verpflichtung des Landwirtes bei Verladung und Transport

- Verantwortlich für die Gesundheit der Herde
- Kein krankes oder verletztes Tier darf zur Verladung kommen
- Anmeldung beim Vet.amt zur Schlachtgeflügel Lebend-US
- Angabe der korrekten Anzahl und des Gewichtes
- auch für Transportunternehmer und Schlachthof
- Vorbereitung des Stalls – Bahnen hochziehen, Abdunkeln etc.
- Mastbericht, Untersuchungsbefunde Salmonellen, Lebensmittel-Ketteninformation bereitlegen
- Bei Verladung anwesend sein
- nur geschultes Personal einsetzen
- ruppige tierschutzwidrige Verladepraxis unterbinden